

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 72.

Erscheint täglich.
Koster vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverfendung
im Inland 3 fl. 80 kr. 6. W.

Sonntag, 23. März 1862.

Bei Inseraten wird die
acspaltene Seite mit 4 kr.
und die Stempelaebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Zur Tagesgeschichte.

Sind es auch keine großen, allgemeines Aufsehen erregende Ereignisse, die wir heute aus dem großen österreichischen Vaterlande zu berichten haben; so bietet uns die letzte Post dennoch einigen Stoff für unseren Tagesbericht.

Die gegen die „Presse“ gerichtete Interpellation der 20 Mitglieder des Herrenhauses, von welcher wir gestern Erwähnung thaten, hat in der Wiener Journalistik eine intensive Bewegung hervorgerufen, der sich selbst clericale Blätter Wiens angeschlossen haben. Sogar der „österreichische Volksfreund“ nennt zwar allerdings diese Interpellation eine „edle Kundgebung“ kann aber doch nicht umhin, an diese Bezeichnung den Wunsch zu knüpfen, daß die Interpellation an einen Anlaß hätte geknüpft werden können, welcher böswilligen Verdächtigungen weniger ausgesetzt gewesen wäre.“ Man wird es dem „Volksfreund“ mit seinen bekannten Tendenzen gewiß nicht verargen, wenn er mit einem solchen Euphemismus sagt: daß die 20 Mitglieder des Herrenhauses diesmal besser gethan hätten zu schweigen.

Das „Vaterland“ von dem wir eine Apologie mit Sicherheit erwarteten, scheint die Interpellation als eine von seinen Gönnern ausgehende amtliche Verwahnung zu betrachten, und theilt sie ohne Zusatz und Bemerkungen jeder Art mit, wie es die Preßordnung für amtliche Mittheilungen befiehlt. Oder sollte vielleicht auch dieses Schweigen des „Vaterland“ eine Verurtheilung enthalten? Unmöglich ist dieses nicht, wenn man bedenkt, daß die „Const. Desir. Jtg.“ in einem Artikel über die Interpellation im Herrenhause Folgendes bemerkt: „Wir, die andern Journale haben allen Grund, uns über diese Herren (die Interpellanten) zu beklagen, welche Einem aus unserer Mitte gerade wenige Tage vor dem Quartale solche Reclame machen.“

In der Sitzung des Herrenhauses vom 19. März wurde der Bericht des Lehnsauschusses, und zwar das Gutachten der Majorität von Freiherrn v. Lichtenfels verlesen. Die Sitzung mußte jedoch um 1 Uhr wegen des Leichenbegängnisses des Grafen Schlick unterbrochen werden.

Das neue Ministerium in Preussen wird jetzt als „homogenes Ministerium“ bezeichnet, die „Feudale Correspondenz“ nennt es ein „Fachministerium“. Die vier neuen Mitglieder des Ministeriums sind politisch unbekanntere Größen, die der unter jedem Systemwechsel sich behauptende von der Heydt zusammengebracht hat. In wie weit das neue specielle Geschäftsmministerium sich die nöthige Unterstützung in den Kammern und vorerst einen Einfluß auf die Wahlen des Abgeordnetenhauses wird sichern können, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls ist die Crisis mit den neuen Ernennungen noch nicht zum Abschluß gebracht. Ueber den als Fachminister zur Beforgung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten berufenen Grafen Igenpliz bemerkt die „Süddeutsche Post“:

„Aus einem alten Geschlechte — so alt, daß der märkische Bauer unter den Cursfürsten sang: „vor dem Luderige und dem Köckerige, den Duitgono's und dem Igenplize behüt uns lieber Herr Gott! — hat der Graf von verfassungsmäßigen Zuständen einen so eigenthümlichen Begriff, daß er einst auf der Tribune des Herrenhauses erklärte, er habe sich bei Sr. Majestät die Erlaubniß erbeten, gegen eine gewisse Vorlage Mantouffels zu stimmen, und diese allergnädigst erhalten!“ —

An die königl. griechische Gesandtschaft in Wien ist aus Athen den 15. März folgendes Telegramm gelangt, welches der Redaction der „Wiener Zeitung“ mitgetheilt wurde:

Alle Verschanzungen der Rebellen in Nauplia sind durch die königl. Truppen genommen worden. Ein Anführer der Rebellen, Koroneo, und zwei andere Officiere sind gefangen, alle ihre Kanonen fielen in die Hände der königl. Truppen. Der Aufstand in Nauplia ist als beendet anzusehen.

Die kleine Garnison von Syra hatte sich mit Hilfe einiger namenloser Leute eines Dampfschiffes der hellenischen Gesellschaft bemächtigt. Eine königliche Fregatte begegnete sie bei der Insel Sytnos und führte das Dampfschiff mit sich. Die einen Augenblick gestörte Ordnung ist auf Syra wieder hergestellt.

Den Gefangenen auf Chalcis gelang es durch die Verrätherei ihrer Aufseher aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Ein Theil derselben wurde in Chalcis selbst wieder festgenommen, die übrigen sahen sich genöthigt, sich den Behörden von Theben zu ergeben; alle kehrten bald wieder in das Gefängniß zurück.

Im ganzen Königreich herrscht vollständige Ruhe.

Neueste Nachrichten: Die Rebellen von Nauplia baten um Waffenstillstand und Amnestie. Der General en chef bewilligte ihnen einen Waffenstillstand von 24 Stunden.

London, 18. März. Im Unterhause sagte Gibson: Die Regierung hoffe, daß der Eingangszoll auf Salz in Frankreich beträchtlich herabgesetzt werden wird. Belgien hat noch nicht eingewilligt, wie die anderen Länder, mit England wegen eines Handelsvertrages zu verhandeln; aber England beharre darauf, dieselben Begünstigungen zu erhalten.

Turin, 18. März. Die Italia meldet: Garibaldi hat eine Konferenz mit Ratazzi gehabt; seine Abreise ist auf den 21. d. M. verschoben.

Bericht

des Orators der Hermannstädter Communität zum Budget-Entwurfe des Löbl. Magistrates, 3. 6531-1861, für das Jahr 1862.

(Fortsetzung).

Unter solchen Voraussetzungen gehen wir mit hoffnungsvoller Zuversicht an die Berathung und Feststellung des Budgets für das laufende Verwaltungsjahr.

Laut dem vorliegenden Entwurf des Löbl. Magistrates, beziffern sich die zu erhoffenden gewöhnlichen Einnahmen auf 160571 fl. die imputirte Communal-Umlage auf 10000 fl.

Zusammen . 170571 fl.

Laut dem ebenfalls zuliegenden, auf möglichst genauen Erhebungen basirten, von mir aufgestellten Entwurf sind dagegen zu erhoffen:

An gewöhnlichen Einnahmen	162,524 fl.
„ Communal-Umlage	10,000 fl.
„ Rückständen aus der Umlage	9,386 fl.

Zusammen . 181,910 fl.

Ich erachte diese Ziffer, nach genauen Erhebungen und Erwägungen für sicher genug, um darauf die Ausgaben basiren zu können.

Es wird wohl nicht jeder Posten im Erfolge genau dem Antrage entsprechen, — im Ganzen aber dürften sich die Differenzen ausgleichen. So ist bei der Post 3 ein Mehrertrag zu erhoffen, denn es ist, laut dem rectificirten Ausweis, nicht imputirt für das Zuchthaus, die Zehntschneide und andere Objecte, weil zur Zeit dafür nichts festgestellt ist. — Es werden aber diese Objecte jedenfalls nicht ohne allen Ertrag bleiben. Dagegen dürften von den liquiden Activ-Rückständen nicht eben alle schon im Laufe dieses Verwaltungsjahres eingebracht werden können, obschon nur die unbedingt liquide scheinenden aufgenommen worden sind. — Diesfalls aber wäre der L. Magistrat dringendst zu ersuchen, unausgesetzt alle Mittel, nöthigenfalls, mittelst des städtischen Anwaltes, auch die gerichtlichen anzuwenden und anzuwenden zu lassen, um nicht nur die im Rückstands-Ausweise mit Berücksichtigung der diesfälligen Anmerkungen im Präliminare, als im Laufe dieses Jahres einbringlich bezeichneten Rückstände, auch wirklich einzubringen, sondern auch bezüglich aller sonstigen Activ-Rückstände, in gleicher Weise mit aller Energie zu verfahren; dagegen

aber die in den Anmerkungen zum Präliminare, ad Post 3, bezeichneten Einnahms-Ausfälle, zur Abschreibung dem Cassa-Perceptor schon jetzt zu verordnen, rüchlichlich anderer, nach Erschöpfung aller Mittel, als uneinbringlich sich darstellenden Rückstände aber, bei der Communität, seiner Zeit, den Antrag auf deren Abschreibung zu stellen, damit einmal auch in diesem Ressort aufgeräumt werde. —

Uebergend zu den Ausgaben, beziffern sich dieselben, laut dem Entwurfe des Löbl. Magistrates, wie folgt:

A. gewöhnliche Ausgaben	149,591 fl.
B. außerordentliche Ausgaben	39,885 fl.
Zusammen	189,476 fl.
ab hievon die Einnahmen mit	170,571 fl.
so würde ein Deficit bleiben mit	18,905 fl.

Dagegen betragen laut dem von mir verfaßten Entwurf:

A. die gewöhnlichen Ausgaben	141,774 fl.
B. die außergewöhnlichen Ausgaben	40,030 fl.
Zusammen	181,804 fl.

Wenn demnach von den Einnahmen per	181,910 fl.
abgeschlagen werden obige Ausgaben mit	181,804 fl.
so verbliebe ein Activ-Rest von	106 fl.

Es ist nun dieses eben kein erfreuliches Resultat, Löbl. Communität. — Es ist aber mindestens ein solches, womit der städtische Haushalt des laufenden Verwaltungsjahres, ohne Deficit zu ermöglichen sein wird — und dieser Grundtag muß und soll nicht nur festgehalten, sondern unter allen Umständen hinfünftig ein — Einnahms-Ueberschuß erzielt werden, um an die Liquidation der dringlichsten Passiva Hand anlegen zu können. —

Was ist nun aber die Ursache, Löbl. Communität, die uns im vorigen und im laufenden Verwaltungsjahre, ohngeachtet unseres eifrigen Strebens, nicht dahin gelangen läßt, einen Einnahmsüberschuß, zur successiven Tilgung unserer Passiva, zu erzielen?

Bei genauer und aufmerkamer Prüfung des durchgeführten Budgets vom vorigen und dem Entwurfe für das laufende Jahr, finden Sie diesen Krebschaden in dem Titel der „außergewöhnlichen Ausgaben“ wozu im laufenden Jahre auch die in den jetzigen Verhältnissen begründete Verminderung mancher Einnahmsposten concurrirt.

Im vorigen Jahre war es unter mehreren andern nicht präliminirt und nicht gedeckten Posten, der rückgezahlte Voranschuß von 4200 fl., eine Passiv-Post aus früheren Jahren. Im Entwurfe des laufenden Jahres kommen wieder zu zahlende Passiv-Reste aus früheren Jahren vor, welche das laufende Jahr bedürden, nämlich:

Restzahlung für Buchdrucker-Arbeit	1782 fl.
Strassenbaubeitrag in die k. Hauptcassa	1372 fl.
Herstellungen in der Artillerie-Kaserne	600 fl.

und andere derlei Reste.

Nun, auf einen Hieb fällt kein Baum! Das aber stellt sich immer klarer heraus, daß durch die Ungunst der Verhältnisse eine heillose Unordnung und Verwirrung in unserer öconomischen Gebahrung entstanden war; ich hoffe jedoch mit einiger Zuversicht, daß wir hiemit im laufenden Jahre zu einem befriedigenden Abschluß kommen werden. —

Anlangend die Berechtigung und Begründung der verschiedenen Posten im Präliminar-Entwurfe, unter dem Titel der außergewöhnlichen Ausgaben, welche sich auf bauliche Herstellungen beziehen, sind nur solche Objecte berücksichtigt worden, deren Herstellung — als äußerst dringlich — bereits von der Löbl. Communität beschloffen gewesen und theilweise schon in Angriff genommen sind.

Derlei bauliche Herstellungen sind unvermeidlich, denn es sollen und müssen, im Zwecke einer rationellen Bewirthschaftung, vorzugsweise unsere Realitäten in gutem Stande erhalten werden, weil im entgegengesetzten Falle der Schaden unverhältnismäßig größer an und für sich wird, die Objecte aber auch an Ertragsfähigkeit verlieren. Auch damit wird die Löbl. Communität einverstanden sein, daß alles sonstige, mit großen Kosten bereits Geschaffene, nämlich:

Strassen, Trottoir, Reinhaltung der Stadt und manches Andere, im Stande erhalten werde; wogegen aber leider der Fortsetzung von Trottoirs, neuen Pflasterungen und sonstigen Herstellungen, welche, zum Theile wohl auch nützlich und wünschenswerth, doch mehr oder minder nur auf Verschönerung und Bequemlichkeit abzielen, durch eine Reihe von Jahren, nur sehr geringe Rechnung wird getragen werden können.

(Schluß folgt).

Die Gegner der Arad-Rothenthurm-Bukurest Eisenbahnlinie.

II.
(Fortsetzung).

Einseitigkeit kann daher denen, welche die siebenbürgische Eisenbahnfrage nicht bloß von einem Standpuncte betrachten, und sich für die Arad-Rothenthurm-Bukurest-Linie aussprechen, nicht zur Last gelegt werden.

Unter der Ueberschrift: „Ihre Fortsetzung in den Donaufürstenthümern“ deutet der ff. Sectionsrath Herr J. C. Befe auf die nach Frankreich gravitirenden Sympathien der Moldo-Walachen, macht uns darauf aufmerksam, daß aus diesem Grunde die Eisenbahnlinien Bukurest-Krajova-Baſas und Jassy-Czernowitz-Lemberg mit einer Verbindungsbahn von Jassy über Galacz nach Bukurest, auf welchen beiden Wegen Paris die Weltmetropole am bequemsten zu erreichen sei, auf die rumänische Bevölkerung der Moldau und Walachei allein Anziehungskraft ausübe; daß aber bei einer solchen Einrichtung des rumänischen Eisenbahnwesens Siebenbürgen nach beiden Seiten hin überflügelt, vom Weltverkehr ausgeschlossen, zur Sackgasse gemacht werden würde.

Es sei daher erfreulich, sagt Herr Befe, aus dem an den Verwaltungsrath der Kronstadt-Banater Bergwerksgesellschaft erstatteten Gutachten zu erfahren: daß die h. ff. österreichische Regierung bereits mit der größten Entschiedenheit jeden Gedanken an einen Anschluß der walachischen Bahnen an Orsova aus national-öconomischen, finanziellen, politischen und strategischen Gründen verworfen habe. Nur wenn die h. Regierung an dieser weisen Maxime mit größter Beharrlichkeit festhalte, könne es möglich werden, „österreichischerseits auf das moldo-walachische Schienennetz „denjenigen überwiegenden Einfluß auszuüben, den wir aus volkswirtschaftlichen und politischen Gründen anstreben müssen, nur dann,“ sagt Herr Befe, werden wir die Rumänen dahin bringen können, „ihre Bahnen von dem Puncte anzufangen, wohin wir die unseren führen, und diejenigen Richtungen einzuschlagen, welche uns und zugleich ihnen am besten conveniren; nur dann kann erstlich von einer siebenbürgischen Eisenbahn die Rede sein.“

Dies vorausgelassen, stellt nun Herr Befe unter der weiteren Aufschrift: „Die Linie Hermannstadt-Rothenthurmpaß vom siebenbürgischen Standpunct“, die Frage: „Welche der beiden von meinem Standpuncte vorzugsweise in Betracht kommen, menden Linien, die Hermannstadt-Rothenthurm, oder die Kronstadt-Bodzaulinie, wird zu wählen sein?“ — Er erwähnt, daß der Verfasser des Gutachtens an die Kronstadt-Banater Bergwerksgesellschaft, sich mit Bestimmtheit aus technischen, finanziellen und commerciellen Gründen für die Rothenthurmlinie entscheide, und fragt: „ist aber diese Ansicht ohne weiters als maßgebend und die Frage lösend zu betrachten?“

„In die technische Seite der Frage,“ so fährt dann der ff. Sectionsrath Herr J. C. Befe fort, „will und kann ich mich nicht einlassen, ich setze gerne voraus, daß das Gutachten auf den gründlichsten technischen Studien beruhe, und daß die Vortheile und Nachteile der beiden concurrirenden Linien vom technischen Standpuncte mit vollster Unparteilichkeit abgewogen wurden.“

Nicht wir allein, sondern die Tagespresse hat die Gründlichkeit des von Herrn Befe angefochtenen Gutachtens constatirt, es constatiren es alle mit den siebenbürgischen Landesverhältnissen vertrauten Capacitäten, denen nicht separatistische Interessen, sondern das wahre Ziel der Arad-Schwarzenmeer- oder wenn sie wollen Paris-Schwarzenmeer-Eisenbahn vorzuziehen.

Der technische Standpunct vorzüglich, welcher zugleich in der siebenbürgischen Eisenbahnfrage der finanziell günstigste ist, übt einen mächtigen die übrigen Factoren sich völlig unterordnenden Einfluß aus, es handelt sich nicht etwa um ein oder zwei Millionen, sondern um Differenzen von zwanzig bis vierzig Millionen, mit welchen der Nationalöconomie weit vortheilhafter in anderer Weise zu Hilfe geist werden kann; es handelt sich in technischer Hinsicht nicht um etwas mehr oder weniger günstigere Anlage, es handelt sich um Möglichkeit oder Unmöglichkeit; es handelt sich um „Fehler, die sich nicht mehr verbessern lassen und auf ganzen Generationen lasten bleiben;“ es handelt sich, — mit Herrn Befe zu reden, — um Oesterreich einen Factor zur Befreiung seines chronischen Leidens des permanenten Deficits zu liefern; es handelt sich um die Aufhebung der geographischen Isolirung eines so wichtigen Bestandtheiles des Kaiserstaates, wie Siebenbürgen ist, und die Verflechtung dieses mit Naturschätzen gesegneten Landes und seiner freibaren Bevölkerung in das große europäische Verkehrsnetz.

Diese großen Ziele zu erreichen, kann nicht leicht hin mit Will-

tionen verfahren werden, können die Einzelinteressen einzelner Städte, einzelner Volksklassen nicht maßgebend einwirken, können die gegenwärtigen, wenn auch durch Jahrhunderte schwer errungenen Zustände einzelner Punkte nicht bestimmend, nicht hindernd entgegenreten, können die natürlichen geographischen, physisch unmöglich zu beseitigenden Landesverhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben, nicht gewalttham und widernatürlich geändert werden; darf der Besorgnis: „daß nicht gerade die Eisenbahn, welche Siebenbürgen enger an „Gesamt-Oesterreich schließen, ein politischer Hebel zur Gewinnung „von Sympathien, die wir so nöthig haben“ werden sollte, die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, wohlbegründete, lange gehegte „Hoffnungen enttäuschen, eine tiefe Mißstimmung hervorrufen werde“, kein Raum gegeben werden.

Wohlbegründete Hoffnungen zur Erlangung einer Eisenbahn mit außerSiebenbürgischem Capitale sind nur solche, welche weder die Geldfrage, noch die technische Seite einer Eisenbahn außer Acht lassen. Wer bei dem Bau einer Eisenbahn diese beiden maßgebenden Factoren Hoffnungen unterordnet die von dem Zwecke und Ziele einer Eisenbahn weit ab liegen, mag sich die Täuschung selbst zuschreiben; eine Mißstimmung wird möglicherweise das Aufgeben des Großwardein-Kronstadt-Bodzau-Proiectes bei einzelnen Parteigängern im Lande, keineswegs aber bei der großen Gesamtbevölkerung hervorrufen, welche sehr wohl begreift, daß eine Eisenbahn nicht zu jeder Hütte geführt werden kann, daß sie dem technisch günstigsten Terrain folgen muß, und als eine Hauptbahn für Siebenbürgen alles erreicht hat, wenn sie im Marossthale bis Karlsburg hinaufführt, und bei dem Ausgange durch den Rothenthurmpaß auch das Flußgebiet des Altflusses aufnimmt. (Schluß folgt).

Nach etwas Eisenbahnlides.

[Eingesendet] ex partibus.

Zwischen der „Kronstädter und Hermannstädter Zeitung“ hat sich abermals ein Kampf entsponnen, der bereits leidenschaftlich***) geworden ist, und eben deswegen befürchten läßt, daß das Resultat dieses Kampfes ein für beide Parteien ungünstiges sein werde. Es betrifft der Streit die siebenbürgische Eisenbahn, und kann derselbe durch Entfremdung und fortgesetzte Reibung zweier Städte, der ersten des Sachsenlandes, ja ganz Siebenbürgens um so nachtheiliger wirken, weil dieser Streit materielle Interessen berührt, für welche selbst die große Menge der sonst Indifferenten sehr empfänglich ist. Man mag ein Freund oder Gegner der Rothenthurmer Linie sein, so muß man von einem unparteiischen Standpunkte aus erkennen, daß die „Hermannstädter Zeitung“ und ihre Freunde sich des Zieles klar bewußt sind, nach welchem sie streben, man muß erkennen, daß sie weniger ihre Gefühle als vielmehr ihre Verstandesthätigkeit wirken lassen, und in einer durchaus practischen Sache auch practisch zu Wege gehen, indem sie nicht das unter allen Umständen Wünschenswertheste, sondern das unter den dormaligen Umständen Mögliche zu erlangen suchen.

Die „Kronstädter Zeitung“ dagegen und ihre Anhänger scheinen sich nur insofern ihres Zieles bewußt zu sein, als sie die Führung der Bahn nach Kronstadt erkrähen, ohne sich aber bestimmt für diese oder jene Trace zu erklären. Kämpft man für die Großwardein-Klaufenburg-Kronstädter Linie, oder für eine der vorgeschlagenen südlichen Linien, und im letzterem Falle mit oder ohne Einschluß Hermannstädts in die Hauptlinie?

Man ist zu dieser Frage berechtigt, nachdem sämtliche siebenbürgischen Eisenbahnprojecte, welche Kronstadt als Hauptziel innerhalb der Landesgrenzen bezeichneten, von Kronstadt aus besüßwortet wurden. Diese Unklarheit hinsichtlich der eigenen Bestrebungen macht den Stimmführern der Kronstädter Bahn an und für sich den Kampf schwer, verwirrt aber, was am meisten zu bedauern ist, die Begriffe derer, die die Macht und die Mittel haben, nicht nur die Concession zu ertheilen, sondern auch die Bahn wirklich zu bauen, wozu man bekanntlich sehr viel Geld braucht, welches wir Siebenbürger niemals beizubringen werden und können. Wir haben die Ueberzeugung, daß Siebenbürgen schon lange sich der Segnungen einer Eisenbahn erfreuen würde, wenn die Parteien im Lande sich auf practischem Wege geeinigt hätten, und nur dem practisch Möglichen, nicht aber Utopien nachgestrebt hätten.

*) Die Sympathien der Sachsen und Rumänen hat die österreichische Regierung in Siebenbürgen nie verloren, — von welchen Sympathien ist also in Beck's Schrift die Rede?

**) Wir können uns nicht erinnern, eine leidenschaftliche Discussion über die siebenbürgische Eisenbahnfrage in die Spalten der „Hermannstädter Zeitung“ aufgenommen zu haben.

Die Artikel, welche die „Hermannstädter Zeitung“ bisher hinsichtlich der Eisenbahn gebracht, zeigen durchaus von geliebener Sachkenntnis und Berücksichtigung der nun einmal obwaltenden Verhältnisse, darum wirken diese Artikel auch belehrend und aufklärend. Wir hätten gewünscht, daß auch die „Kronstädter Zeitung“ mit eben solcher Sachkenntnis ihre Bestrebungen klar auseinandersetze, damit das Wahre vom Falschen getrennt, und das Mögliche erreicht werde, je eher, je besser. In dieser Zeitung kamen Artikel, die von entschiedener Unkenntnis zeigten, und mehr dazu geeignet sind, die Spaltung zwischen Hermannstadt und Kronstadt zu vermehren, als ein jedenfalls wünschenswerthes Compromiß herbeizuführen.

Hiermit hat Schreiber dieses auch den Standpunkt bezeichnet, auf dem er steht. Hermannstadt und Kronstadt die Hauptorte des Sachsenlandes sollten in allen großen Fragen mit einander gehen, nie aber sich bekämpfen.

Wir haben seit Jahren das erste Eisenbahnproject, welches Hermannstadt mit Kronstadt in einer Hauptlinie verbinden sollte, besüßwortet, und wünschen es auch jetzt, wofern es möglich und ausführbar ist. Daß hierbei das Endziel der Bahn, die eine Weltbahn sein soll, maßgebend sei, liegt auf der Hand. Hierüber maßen wir uns kein Urtheil an.

Wenn aber das Project Großwardein, Klauenburg, Kronstadt mit jenem — Arad-Hermannstadt, Rothenthurm verglichen wird, und man bedenkt dabei, daß jede Eisenbahngesellschaft und insbesondere fremde Capitalisten keine andere Rücksichten kennen, als ihr Anlagecapital möglichst rentabel zu machen, so muß man jedenfalls der Rothenthurmer Linie den Vorzug geben, so wenig dadurch auch momentan die Interessen ganz Siebenbürgens gefördert würden.

Für dieses Project wird sich auch das erforderliche Capital finden, für das andere aber nicht, und es ist jedenfalls besser, überhaupt eine wenn auch kurze Eisenbahnstrecke im Lande, als gar keine. Unter den dormaligen Umständen scheint uns dies die einzige Alternative zu sein.

Unter weiterer Wunsch ist der, Kronstadt möge Nichts thun, um die Bahn wenigstens bei Hermannstadt unmöglich zu machen, dagegen Alles aufbieten, um durch sachverständige und ruhige Auseinanderlegung seiner berechtigten Bestrebungen, wo möglich einen Ausgleich zwischen sich und Hermannstadt herbeizuführen.

Bitriz, 20. März. In Betreff der Anstände, welche sich bei Vornahme der Pfarrerswahl in einer Gemeinde unseres Kirchenbezirktes ergeben hatten, indem ein Theil der Gemeindeglieder einen, wegen seiner Jugend zur Candidation noch gar nicht geeigneten, Lehrer an unserem Gymnasium, zum Nachfolger seines verstorbenen Vaters in das Pfarramt berufen wollte, ist die Entscheidung des hochlöblichen Landesconsistoriums unter L. C. Z. 115. 1862 erlassen, welche wir nachfolgend mittheilen; da dieselbe in dem Augenblicke, wo der Entwurf zu einem neuen Gesetze über die Wahl der Pfarrer an sämtliche Bezirksconsistorien und Pfarrgemeinden zur Vorbereitung für die Schlußfassung in der Landeskirchen synode versendet wird, von besonderer Bedeutung ist, weil er eine eindringliche Warnung gegen falsche Auffassungen enthält:

„Das Landesconsistorium hat beschlossen, dem Recurse der Gemeinde B. wegen verweigerter Aufnahme des Gymnasiallehrers W. B. in die Candidatenliste zur Pfarrerswahl, da das in diesem Recursgesuche gestellte Verlangen gegen alles Recht und Gesetz und gegen alle Grundsätze kirchlicher Ordnung verstößt, keine Folge zu geben, vielmehr die Gemeinde B. zu belehren und anzuweisen, daß sie den Vorschriften des noch in Kraft bestehenden Candidations- und Wahlnormativs vom 20. April 1837 in christlichem Gehorjam sich zu fügen habe, indem das Landesconsistorium, in dessen Hand die verantwortungsvolle Pflicht des obersten Kirchenregimentes liegt, keinerlei Ausschreitungen der Willkür dulden kann, sondern dem Gesetze die gebührende Achtung verschaffen muß.“

Es wird daher der Vorgang, welchen das löbliche Bezirksconsistorium (von Bitriz) in dieser Angelegenheit ganz ordnungsmäßig eingehalten hat, vollkommen gebilligt und der Beschickung deselben vom 20. Jänner d. J. unter Bez.-Conj.-Z. 16 = 1862 mit dem Beifügen aufrecht erhalten, daß die Kirchengemeinde B. in diesem Bescheide ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde auch nicht den mindesten Grund zu einer geleglich gerechtfertigten Beschwerde finden kann.

In wie weit übrigens das Presbyterium von B. in seinem an das L. Bezirksconsistorium gerichteten Bittgesuche vom 20. Januar 1862 darauf hingewiesen hat, seinen Wunsch und Willen sogar vor den Stufen des allerhöchsten kaiserlichen Thrones zur Genehmigung niederlegen zu wollen, muß demselben bedeutet werden, daß in Sachen des Kirchenregimentes gegen die Erkenntnisse des Landesconsistoriums,

welche endgiltig sind, ein weiterer Rechtszug gesetzlich nicht zulässig ist.

Es hat daher das Presbyterium, welchem nach dem Kirchengeze, Provisorische Bestimmungen vom 24. Mai 1861 § 36. 8. die Einleitung zur Wahl des Pfarrers obliegt, dieser seiner Pflicht nicht nur selbst gewissenhaft nachzukommen, sondern auch alle übrigen Gemeindeglieder zu belehren und zu erinnern, daß zu den Pflichten, deren Erfüllung die Kirche von allen Gläubigen erwartet, auch diejenige gehört, sich, wie es im Geze, Prov. Bestimmungen vom 24. Mai 1861 § 15. 4. heißt, der bestehenden Kirchenordnung zu unterwerfen.

Hievon wolle das löbl. Bezirksconsistorium das Presbyterium mit dem Beifügen verständigen, daß das Landesconsistorium mit voller Zuversicht von der sonst so wackeren Gemeinde B. erwarte, es werde dieselbe ihren christlichen Ordnungssinn zu bewahren wissen und nicht die erste sein wollen, die in der ganzen evangelischen Landeskirche das böse Beispiel strafbarer Auflehnung gegen das Geze zu geben versucht wird. —

Aus der Sitzung des Landesconsistoriums der evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen.

Hermannstadt 13. März 1862."

[Eingefendet.]

An unsern Gönner in der „Kronstädter Zeitung“.

Elisabethstadt, 20. März. Die „Kronstädter Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 41 vom 14. d. M. unter dem Titel „Der Nothruf eines Evangelischen aus Elisabethstadt“ „wohlmeinende“ Winke, wie dem besagten Uebelstande der hiesigen Evangelischen am leichtesten und billigsten abgeholfen werden könnte.

Weit entfernt davon, diese „wohlmeinende“ Winke eines Gönners abzuweisen, freuen wir uns im Gegentheil, eine Sympathie unter den Glaubensbrüdern gefunden zu haben. So gut aber, wie es diese Winke nur immer für uns zu wollen vermögen, so sind uns denn doch, bei dem Lesen derselben, einige Bedenken aufgestoßen, die wir, im Interesse des Wohles unserer Evangelischen alhier, uns auszusprechen erlauben.

Unserm Verlangen, „uns einen ordinirten Lehrer zu geben,“ will der Herr Verfasser und Gönner, aus „Unzulänglichkeit der materiellen Mittel“ — keine Folge geben, sondern schlägt vor, diese kleine Gemeinde als Filiale der Muttergemeinde Halvelagen einzuverleiben, und deren Geistlichen und Lehrern unsere Schul- und Kirchenbedürfnisse zu überlassen. — Allerdings scheint dieser Vorschlag auf den ersten Blick der beste zu sein, wodurch unsere geistige Noth auf einfachste Weise und ohne viele Unkosten gelindert werden könnte; — aber näher betrachtet, werden seine Schattenseiten ersichtlich! Die pfarramtliche Pflege wäre für uns, — gleich ähnlich andern Gemeinden, hiedurch wohl dürftig gedeckt. Aber wie stünde es dann mit der Schule, als der Pflanzstätte der Veredlung vernünftig geborner Creaturen? — unserer größten Noth!?

Wollte man, — dem freilich etwas schwer zu erfüllenden Verlangen des Herrn Gönners, „die Kinder nach Halvelagen in die Schule zu schicken“, — nachkommen, so könnte dieß doch ohnstreitig nur bei guter Witterung, also nur im Sommer, geschehen! Die Zeit des rauhen Wetters, also der ganze Winter, ginge somit nutzlos durch, und die Kinder würden das, unter nicht geringen Beschwerden Wenigerlernte denselben hindurch gar bald wieder vergessen, und am Ende würde es unser Schade sein, auch vielleicht des Lehrers in Halvelagen üble Nachrede, daß die Kinder nichts gelernt!

Beschränken wir uns noch weiter, wie der Herr Gönner und Correspondent meint, „nur auf die freien Stunden des Lehrers in den Sommermonaten,“ so wäre das kaum der Mühe werth, wenn man erwägt, wie viel er deren bei der dortig zahlreichen, und auch im Sommer so ziemlich besuchten Schule, ferner der Besorgung der Kirchenmusik für die Sonn- und Feiertage, hat. Es dürften ihm täglich mit dem Hin- und Hergehen, kaum zwei Stunden disponibel zu Gebote stehen, — und mit denen wäre wahrlich wenig gethan. So geht es also wohl auch nicht, verehrter Gönner! und uns einen Privatlehrer zu berufen und zu bezahlen, das können wir nicht! und wollte dieß unsere hohe Landeskirche thun, so müßte sie demselben doch wenigstens, nebst Quartier, in welchem auch ein Local für die

Schule sei, und Beholzung, — eine Dotation von 200 fl. ö. W. zukommen lassen, und wir wollen ja im Falle, daß derselbe den hiesigen Verhältnissen gemäß anständig leben kann unser Scherlein, auch nach Kräften beitragen. — Warum könnte dann dieser angestellte und besoldete, — vor allen Dingen tüchtige Lehrer, — nun nicht auch, so gut, wie irgend ein Prediger, die Seelsorge pflegen? Warum sollte dazu eigens der Pfarrer aus Halvelagen herein kommen?

Wir glauben ja nicht, daß unser bescheidenes Verlangen bei der so werththätigen hohen Landeskirche, als ein so grell „Unbilliges“ erscheinen werde. Um Ihrem Wunsche aber auch einige Rechnung zu tragen, so wollen wir zugeben, daß unser kleines Häufchen unter solchen Umständen denn doch zur Filiale der Mutterkirche Halvelagen gemacht werde. Es kann dieses ja eben so gut mit einem ordinirten als mit einem Privatlehrer geschehen, und braucht um das, weil der Lehrer ordinirt ist, unsere Gemeinde ja auch keine „selbstständige“ zu sein!! — Glauben Sie aber ja nicht, geehrter Herr Gönner, daß eine solche Pfarrei, die eigentlich gar keine ist, und sein soll, aus Unzulänglichkeit der hiezu erforderlichen materiellen Mitteln, nicht creirt und unterhalten werden könnte. Um so mehr, da sich dieselbe fast täglich vergrößert und bald zu eigener Thätigkeit erstarken wird, wo sodann die barmherzigen Spenden immer weniger in Anspruch genommen werden würden, — bis wir am Ende unsern Bräutigam selbst heimführen werden können. — Dann aber brauchen wir mit unseren Calamitäten auch nicht vor die Oeffentlichkeit zu treten!! —

Reicht Euere Gaben dar, wenn man Euch darum bittet!

Nun, wie dem immerhin geschehen möge, und welcher Vorschlag die wärmsten Sympathien findet, und eigentlich von der emsig wohlwirkenden hohen Landeskirchenbehörde realisiert werde, so wollen wir froh sein, „unsere Noth,“ wenn auch nicht ganz behoben, so doch gemildert zu sehen, und unsere heimische Wonne des Glaubens wird neu belebt sich in den Worten, Ps. 149, 1.

„Singer dem Herrn ein neues Lied,“ kundgeben.

Nehmen Sie es mir nicht übel, geehrter Herr Gönner! daß ich meine Meinungen und Ansichten, mit den Ihrigen auf leidlichem Wege, auszugleichen mir erlaube; — es geschieht ja nur im Interesse des Wohles der Evangelischen in Elisabethstadt! Empfangen Sie unsern herzlichsten Brudergruß, und bleiben Sie uns auch fernerhin sympathisch gewogen, zu unserer Freude und Ihrem Ruhme! I. K.

Bei den siebenbürgischen Gefällshaupt- und Zollämtern wurden in der 3. Gehaltsklasse die provisorischen Offiziale Stephan Jenei und Joseph Felber definitiv befristet, und der Offizial Ernst Hochmann, dann der disponible Bezirksamts-Actuar Johann Gutt zu provisorischen Amts-Offizieren ernannt.

Unserer gestrigen Notiz über das Erscheinen des „Erdelyi Hivatalos Ertesito“ haben wir noch hinzuzufügen, daß derselbe in allen drei Landesprachen herausgegeben werden wird.

Temesvarer Ziehungsliste

vom 21. März 1862.

49, 85, 1, 35, 21.

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusscourse vom 22. März 1862.

Effecten.	W e c h s e l.
5% Metalliques 70 15	Silber 135 50
5% National-Anlehen 84 05	London 136 60
Banfactien 827	
Creditactien 202 60	Ducaten 6 47

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Die Wohnung in der Elisabethgasse Nr. 674 bestehend aus 3 Zimmern im 1. Stock auf der Sonnseite ist sammt Hausgarten zu vermietthen. 2—3